

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Applaus reicht nicht 2.0: Pflegeprojekt zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege

2020/619

vom 23. November 2022

1. Ausgangslage

Am 19. November 2020 reichte Landrätin Miriam Locher das Postulat 2020/619 «Applaus reicht nicht 2.0. Pflegeprojekt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege» ein, welches vom Landrat am 30. September 2021 überwiesen wurde. Darin bittet sie den Regierungsrat, «im Rahmen eines Pflegeprojektes mit allen beteiligten Arbeitgeberinnen- und Arbeitnehmervertretungen zusammensitzen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern», wobei u.a. auf folgende Elemente besonderes Augenmerk gelegt werden soll: Genügend Zeit für Patientinnen und Patienten, bezahlte Umkleidezeit, Reduktion der Wochenarbeitszeit, den Leistungen entsprechender Lohn, genügend Personal pro Patientin und Patient, psychische und physische Gesundheit, Perspektive für langen Verbleib im Berufsfeld und sozialverträgliche Arbeitszeiten sowie mehr Krippenplätze.

Der Regierungsrat hält fest, er habe bereits im Rahmen früherer Vorstösse darauf hingewiesen, dass die Ausgestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen in der Pflege in erster Linie über marktwirtschaftliche Mechanismen erfolge. Entsprechende Forderungen hätten in direkten Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite und ohne Einmischung des Staates zu erfolgen.

Ein Teil der Fragen wurde im Rahmen des Postulats [2021/81](#) beantwortet.

Am 28. November 2021, gut ein Jahr nach Einreichung des Postulats, wurde die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» vom Volk mit 61 % der Stimmen angenommen und die Umsetzung durch den Bund an die Hand genommen. Im Bereich der Ausbildung sind diverse finanzielle Unterstützungsmassnahmen durch Bund und Kantone vorgesehen sowie die Möglichkeit, dass Pflegefachpersonen künftig gewisse Leistungen direkt mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder anderen Sozialversicherungen abrechnen können. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Kantone vom Bund in diesen Prozess in geeigneter Form einbezogen werden.

Auf Kantonebene haben sich in der Zwischenzeit Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Erziehungsdepartement BS, der Volkswirtschafts- und Gesundheits-, sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL für eine gemeinsame Auslegeordnung getroffen. Ein Runder Tisch mit Anspruchsgruppen aus dem Pflegebereich hat bislang zweimal getagt. Vereinbart wurde zudem die Vergabe eines Vorprojekts noch im Jahr 2022, das verschiedene Massnahmenvorschläge zur Umsetzung frühestens ab 2023 enthalten soll. Die finanzielle Beteiligung des Kantons an einzelnen der vorgeschlagenen Massnahmen wird dabei zu prüfen sein.

Der Regierungsrat verweist darauf, dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegenden im Fokus sowie im Interesse von Bund, Kantonen und den Institutionen sei und daran gearbeitet werde. Ein Vorprojekt soll verschiedene Massnahmenvorschläge zur Umsetzung ab frühestens 2023 enthalten. Damit beantragt er, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 11. November 2022 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, sowie Gabriele Marty, Leiterin Abt. Alter im Amt für Gesundheit.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage wurde in der Kommission gut aufgenommen und verdankt. Besonders gewürdigt wurde, dass der Regierungsrat die Zügel in die Hand genommen und zügig Massnahmen ergriffen habe. Dennoch sprach sich eine Minderheit gegen Abschreibung aus, mit der Begründung, dass man sich in einem Prozess befinde, der noch nicht abgeschlossen sei.

In der Kommission wurde der Fachkräftemangel und die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen klar als eine der grössten Herausforderungen der kommenden Jahre erkannt. Es wurde aber auch erkannt, dass sowohl kantonal als auch national verschiedene Anstrengungen unternommen werden oder unterwegs sind, um die Situation zu entschärfen. Die Ende 2021 vom Volk angenommene nationale Pflegeinitiative verpflichtet den Bund, insbesondere in den folgenden Bereichen tätig zu werden: Genügend diplomiertes Pflegepersonal, anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen, direkte Abrechnung, angemessene Abgeltung und berufliche Entwicklung. Die Umsetzung soll gemäss Bundesrat in zwei Etappen durchgeführt werden. Bereits an das Parlament überwiesen wurde die Botschaft zur Ausbildungsoffensive und die eigenverantwortliche Erbringung von Pflegeleistungen. Die 1. Etappe betrifft Massnahmen gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege, die 2. Etappe betrifft die Umsetzung weiterer Forderungen wie den «angemessenen Arbeitsbedingungen», «angemessenen Abgeltungen» von Pflegeleistungen und Perspektiven der «beruflichen Entwicklung».

Obwohl der Zeitplan des Bundes vorsieht, erst 2023 erste Schritte zu unternehmen, wurde auf kantonaler Ebene entschieden, bereits realisierbare Massnahmen aus der 2. Etappe anzugehen. So ist in Baselland die Förderung des Programms des SBK (Schweizer Berufsverband für Pflegefachpersonal) betreffend Wiedereinstiegskurse auf tertiärer Stufe für die Langzeitpflege aufgegleist. Die weiteren geforderten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sollen in einem zweiten Schritt unter Einbezug von Kantonen und Sozialpartnern erfolgen.

Das bikantonale Vorgehen wurde in der Kommission allgemein begrüsst. Pflegende seien – wie auch andere Berufsgruppen – grundsätzlich sehr mobil und orientieren sich dorthin, wo sie die besseren Bedingungen und Angebote vorfinden. Gemeinsam angedachte gute Lösungen seien deshalb sinnvoll und wichtig, wurde betont. Dies betrifft insbesondere die seit Anfang 2022 stattfindenden regelmässigen «Roundtable»-Treffen, an denen die Gesundheits- und Bildungsdirektionen von BS und BL, die Organisation der Arbeitswelt Gesundheit beider Basel (OdA) und der Schweizer Berufsverband für Pflegefachpersonal Sektion BS/BL teilnehmen. Ein Vorprojekt mit einer externen Projektleitung wurde in Auftrag gegeben.

Weiter befindet sich die Projektorganisation zur bikantonalen Umsetzung der Pflegeinitiative im Aufbau. Der Fokus richtet sich derzeit auf die Umsetzung der Ausbildungsoffensive gemäss dem Zeitplan des Bundes. Parallel wird angestrebt, kurzfristig realisierbare Massnahmen aus der zweiten Etappe der Pflegeinitiative zu evaluieren. Bereits aufgegleist ist in Baselland die Förderung des Programms des SBK der Wiedereinstiegskurse auf tertiärer Stufe Langzeitpflege ab 2023. Dort ist laut Direktion der Fachkräftemangel besonders eklatant. Das Programm ist ausgeschrieben und es gibt bereits erste Anmeldungen.

Während der vorliegende Bericht auf die übergeordneten Strukturen der Umsetzung der Pflegeinitiative fokussiert, geht es in der damit eng verknüpften Vorlage [2021/81](#) («Vereinbarung von Familie und Beruf: Bessere Anstellungsbedingungen für Pflegende der Gesundheitsbetriebe im Kanton Basellandschaft») um konkrete Massnahmen in Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen in Gesundheitsinstitutionen. Diese Vorlage wurde von der VGK an derselben Sitzung beraten und das entsprechende Postulat ohne Gegenstimme abgeschrieben.

Angesichts der erst geplanten, aber noch nicht abgeschlossenen Umsetzungsschritte auf Kantons- und Bundesebene beurteilten einzelne Kommissionsmitglieder die Vorlage des Regierungsrats eher als Zwischenbericht im Verlauf eines längeren Prozesses. Das Postulat sollte deshalb stehen gelassen werden, auch um zu signalisieren, dass die Arbeit noch nicht abgeschlossen sei und man erwarte, dass der Landrat zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines weiteren Berichts vom Stand der Entwicklung Kenntnis nehmen könne. Die Kommissionsmehrheit fand hingegen, dass ein Stehenlassen nicht nötig sei. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass die Entwicklung nicht plangemäss voranschreitet, liesse sich ein neuer Vorstoss einreichen.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen Abschreibung des Postulats.

23.11.2022 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Balz Stückelberger, Präsident